

Nr.: DB – 5.3 / 60 - 2007

vom: 18. Jänner 2007



Durchführungsbestimmung

Für alle Bewerbe um das Feuerwehr – Funkleistungsabzeichen



Verteiler:	<input type="checkbox"/> LFK	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> BFK	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Alle Florianstationen	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Alle Feuerwehren	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Bedienstete des LFK	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Diese Durchführungsbestimmung ersetzt die Durchführungsbestimmung Nr. DB 3/4 -13/2006 vom 28.3.2006 und das Heft 13/14 des ÖBFV.

1. Allgemeine Bestimmungen

Alle Feuerwehrmitglieder, welche die Voraussetzungen erfüllen, können den Bewerb um das Feuerwehr – Funkleistungsabzeichen in der jeweiligen Stufe (Bronze / Silber / Gold) absolvieren. Zur Erlangung des Funkleistungsabzeichens (in Folge auch „FULA“ genannt) ist es notwendig, dass der Bewerber die geforderte Mindestpunktzahl in jeder Disziplin erreicht. Das Funkleistungsabzeichen wird in Form einer Leistungsspanne oberhalb der rechten Brusttaschenpatte getragen. Es darf jeweils das höchste Funkleistungsabzeichen (Aussehen siehe Abbildung – Deckblatt) getragen werden.

Der Bewerb wird als Bezirks- oder Landesbewerb durchgeführt. Ein Bewerber darf insgesamt dreimal zu einem Bewerb um das FULA in der jeweiligen Stufe antreten.

Jeder Bewerber hat in jeder Stufe 6 Disziplinen zu absolvieren und die ihm gestellten Aufgaben allein, ohne Mithilfe, zu lösen.

Adjustierung

Uniform, lt. jeweiliger Ausschreibung .

2. Voraussetzungen für die Zulassung zum Bewerb

Zum Bewerb um das Feuerwehr – Funkleistungsabzeichen werden Feuerwehrmitglieder unter folgenden Voraussetzungen zugelassen:

FULA – BRONZE

1. Mitglied einer Feuerwehr im veranstalteten Feuerwehrbezirk.
2. Besitz eines gültigen Feuerwehrpasses
3. Erfolgreiche Absolvierung der Funkgrundausbildung.
4. Mindestalter im 16. Lebensjahr (nach oben keine Altersgrenze)
5. Sonderregelungen nur in begründeten Ausnahmefällen, nach vorhergehender Genehmigung durch den LFV.

Alle erforderlichen Nachweise sind bereits bei der Anmeldung zum Bewerb anzugeben. Eine Überprüfung findet seitens des BFV vor dem Bewerbungstag statt. Der Feuerwehrpass ist zum Bewerb mitzubringen, um eine zusätzliche Überprüfung zu gewährleisten.

FULA – SILBER

1. Mitglied einer Feuerwehr im Land Steiermark
2. Besitz eines gültigen Feuerwehrpasses
3. Erfolgreiche Absolvierung des „Funk“ – Lehrganges
4. Erreichte Punktzahl von 250 Punkten beim FULA Bronze Bewerb
5. Ein Antritt zum FULA Silber ist frühestens im darauf folgenden Kalenderjahr nach dem Erwerb des FULA Bronze möglich
6. Sonderregelungen nur in begründeten Ausnahmefällen, nach vorhergehender Genehmigung durch den LFV

Die erforderlichen Voraussetzungen werden in der EDV des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark überprüft, der Feuerwehrpass ist unbedingt zum Bewerb mitzubringen, um bei Bewerbungsbeginn eventuell eine zusätzliche Überprüfung zu gewährleisten.

FULA – GOLD

1. Mitglied einer Feuerwehr im Land Steiermark
2. Besitz eines gültigen Feuerwehrpasses
3. Mindestalter im 20. Lebensjahr (nach oben keine Grenze)
4. Erfolgreiche Absolvierung des „Gruppenkommandanten“ – Lehrganges
5. Erfolgreiche Absolvierung des Lehrganges „Funker in der Einsatzleitung“
6. Erreichte Punkteanzahl von 250 Punkten beim FULA Silber Bewerb
7. Ein Antritt zum FULA Gold ist frühestens im darauf folgenden Kalenderjahr nach dem Erwerb des FULA Silber möglich
8. Sonderregelungen nur in begründeten Ausnahmefällen, nach vorhergehender Genehmigung durch den LFV

Die erforderlichen Voraussetzungen werden in der EDV des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark überprüft, der Feuerwehrpass ist unbedingt zum Bewerb mitzubringen, um bei Bewerbsbeginn eventuell eine zusätzliche Überprüfung zu gewährleisten.

3. Organisation

3.1. **Genehmigung (nur beim Bewerb FULA Bronze):**

- 3.1.1 Mindestens 3 Monate vor dem Bewerb ist beim LFV Steiermark um Genehmigung des Bewerbes anzusuchen. Der Bewerb um das FULA – Bronze ist ein Bezirksbewerb.
- 3.1.2 Dem Ansuchen ist das Datum des Bewerbstages und die durchführende Feuerwehr beizufügen.
Das Ansuchen ist vom Bezirksfeuerwehrkommandanten und dem Bezirksfunkbeauftragten zu unterzeichnen und dem Landesbewerbsleiter (per Post, FAX oder e-Mail) zu übermitteln.
- 3.1.3 Es darf nur ein Bewerb pro Kalenderjahr und Bezirk abgehalten werden

3.2. **Bewerbsleitung**

Diese setzt sich zusammen aus:

- 3.2.1 dem Landesbewerbsleiter / Bezirksbewerbsleiter,
- 3.2.2 dem Landesbewerbsleiterstellv. / Bezirksbewerbsleiterstellv.
- 3.2.3 dem Leiter des Berechnungsausschusses.

BRONZE:

- 3.2.4 Grundsätzlich muss der Bezirksbewerbsleiter aus dem veranstaltenden BFV (Bezirksfunkbeauftragter) kommen.
Sollte dieser aus gesundheitlichen oder privaten Gründen verhindert sein, wird seitens des Landesbewerbsleiter nach Rücksprache mit dem BFV ein Vertreter aus dem Bezirk nominiert (Voraussetzung: Bewerber bei FULA – Silber und/oder FULA – Gold).
- 3.2.5. Der Bezirksbewerbsleiterstellv. wird vom Landesfeuerwehrverband genannt und darf nicht dem veranstaltenden BFV angehören.
- 3.2.6 Der Leiter des Berechnungsausschusses wird vom Bezirksbewerbsleiters bestimmt.

SILBER + GOLD:

3.2.7 Der Landesbewerbsleiter wird vom Landesfeuerwehrverband ernannt.

3.2.8 Der Landesbewerbsleiterstellvertreter und der Leiter des Berechnungsausschusses werden vom Landesbewerbsleiter bestimmt.

3.3 Bewerber

BRONZE:

Diese werden vom veranstaltenden BFV nach Rücksprache mit dem Bezirksbewerbsleiter bestimmt. Weiters ist es ihnen untersagt, am Bewerb aktiv als Bewerber für den Pokalbewerb teilzunehmen.

Vorraussetzung:

Bewerber:	Besitz des FULA in Silber oder Besitz des FULA in Gold
Hauptbewerber:	Besitz des FULA in Gold Abschnittsfunkbeauftragter und/oder Bewerber bei FULA-S und/oder FULA-G
Bezirksbewerbsleiter – Stv.:	Besitz des FULA in Gold Bezirksfunkbeauftragter -> wird vom LFV nominiert
Bezirksbewerbsleiter:	Besitz des FULA in Gold Bezirksfunkbeauftragter

SILBER:

Die Bewerber werden vom LFV Steiermark nach Rücksprache mit dem Landesbewerbsleiter bestimmt und müssen als Hauptbewerber oder Bewerber für den Bewerb FULA Bronze im Bezirk eingeteilt sein.

Vorraussetzung:

Bewerber / Mitglieder des Berechnungsausschuss:	Besitz des FULA in Gold Gruppenkommandanten – Lehrgang Aktive Mitarbeit beim Bewerb um das FULA-B
Hauptbewerber:	Besitz des FULA in Gold Bezirksfunkbeauftragter
Leiter – Berechnungsausschuss:	Besitz des FULA in Gold Bezirksfunkbeauftragter
Landesbewerbsleiter – Stv.:	Besitz des FULA in Gold Bezirksfunkbeauftragter -> Ernennung durch den Landesbewerbsleiter
Landesbewerbsleiter:	Besitz des FULA in Gold wird vom Landesfeuerwehrkommandanten ernannt

GOLD:

Die Bewerber werden vom LFV Steiermark nach Rücksprache mit dem Landesbewerbsleiter bestimmt und müssen als Hauptbewerber oder Bewerber für den Bewerb FULA Bronze im Bezirk eingeteilt sein.

Vorraussetzung:

Bewerter / Mitglieder des Berechnungsausschuss:	Besitz des FULA in Gold Einsatzleiter – Lehrgang Aktive Mitarbeit beim Bewerb um das FULA-B
Hauptbewerter:	Besitz des FULA in Gold Bezirksfunkbeauftragter
Leiter – Berechnungsausschuss:	Besitz des FULA in Gold Bezirksfunkbeauftragter
Landesbewerbsleiter – Stv.:	Besitz des FULA in Gold Bezirksfunkbeauftragter -> Ernennung durch den Landesbewerbsleiter
Landesbewerbsleiter:	Besitz des FULA in Gold wird vom Landesfeuerwehrkommandanten ernannt

4. Vorbereitung

4.1. Anmeldung der Bewerber

BRONZE:

Die Anmeldung zum Bewerb erfolgt über den jeweiligen Bezirksfeuerwehrverband, welcher auch den Anmeldemodus vorgibt.

Die zum Bezirksbewerb einberufenen Bewerber haben sich dem Bewerbungsplan entsprechend beim Berechnungsausschuss anzumelden. Bei der Anmeldung hat sich der Bewerber durch seinen gültigen Feuerwehrpass auszuweisen. Zur Festlegung der Reihenfolge des Antretens bei allen Wettbewerbsdisziplinen erhält der Bewerber eine Nummer, die bei der Erstellung des Bewerbungsplanes ermittelt wurde.

SILBER + GOLD:

Die Anmeldung zum Bewerb erfolgt über die Homepage des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark in dem dafür geschaffenen Bereich „Bewerbsanmeldung“.

Nach erfolgter Anmeldung wird automatisch ein E-Mail an die offizielle E-Mail Adresse der Feuerwehr geschickt, in dessen Anhang sich die Einberufung zum Bewerb in Form einer PDF Datei befindet. Die zum Landesbewerb einberufenen Bewerber haben sich dem Bewerbungsplan entsprechend beim Berechnungsausschuss anzumelden. Bei der Anmeldung hat sich der Bewerber mit seinem gültigen Feuerwehrpass auszuweisen und die Einberufung zum Bewerb vorzuweisen. Zur Festlegung der Reihenfolge des Antretens bei allen Wettbewerbsdisziplinen erhält der Bewerber eine Nummer, die aufgrund der Anmeldung ermittelt wurde.

4.2 Einberufung der Bewerber

BRONZE:

Die Bewerber werden vom Bezirksbewerbsleiter für diesen Bewerb eingeteilt und erhalten ca. 4 Wochen vorher eine schriftliche Einberufung vom durchführenden BFV. Eine Nichtteilnahme ist dem Bezirksbewerbsleiter zeitgerecht mitzuteilen.

SILBER + GOLD:

Die Bewerber werden vom Landesbewerbsleiter für diesen Bewerb eingeteilt und erhalten ca. 4 Wochen vorher eine schriftliche Einberufung. Eine Nichtteilnahme ist dem Landesbewerbsleiter unverzüglich schriftlich (per Fax oder E-Mail) mitzuteilen. Ein unentschuldigtes Fernbleiben oder ein vorzeitiges Verlassen des Bewerbes führt zum Ausschluss aus dem Bewerberstab „FULA“ des LFV Steiermark.

4.3 Bewerberbesprechung

Die Bewerbsleitung und die Bewerber haben sich rechtzeitig entsprechend dem Bewerbungsplan zur Bewerberbesprechung vor Beginn des jeweiligen Bewerbes einzufinden.

Nach Überprüfung der Anwesenheit und Aufstellung der Bewerberteams sowie der Besetzung des Berechnungsausschusses sind noch einmal allen Bewerbern die wichtigsten Bewerbsbestimmungen in Erinnerung zu bringen.

4.4 Geräte

Die für die Lösung der Aufgaben notwendigen Hilfsmittel werden dem Bewerber von der Bewerbsleitung zur Verfügung gestellt.

5. Durchführung des Bewerbes

Zur Durchführung des Bewerbes stehen der Bewerbsleitung die Bewerber und die Mitglieder des Berechnungsausschusses zur Verfügung.

BRONZE:

- Veranstalter des Bewerbes ist der jeweilige Bezirksfeuerwehrverband
- Mit der Durchführung kann eine Feuerwehr beauftragt werden
- Der Bezirksbewerbsleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass die vom LFV Steiermark erlassene Richtlinie eingehalten wird.
- Der Bezirksbewerbsleiter und sein Stellvertreter sind für die ordnungsgemäße Abhaltung des Bewerbes verantwortlich.

SILBER + GOLD:

- Veranstalter des jeweiligen Bewerbes ist der Landesfeuerwehrverband
- Der Landesbewerbsleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass die vom LFV Steiermark erlassenen Richtlinien eingehalten werden.
- Der Landesbewerbsleiter und sein Stellvertreter sind für die ordnungsgemäße Abhaltung des Bewerbes verantwortlich.

5.1. Bewerber je Disziplin

Jeder Wettbewerbsdisziplin sind ein Hauptbewerber und die erforderlichen Bewerber zugeteilt. Die Zeitnahme erfolgt durch einen eingeteilten Bewerber, die Zeitwertung in 30 Sekunden Schritten.

D.h. jede angefangene 30 Sekunden werden auf volle 30 Sekunden aufgerundet. (z.B. 3 Minuten 10 Sekunden ergeben 3,5 verbrauchte Punkte).

5.2. Berechnungsausschuss

Der Berechnungsausschuss besteht aus dem Leiter und den erforderlichen Mitarbeitern, welche den Bewerb um das Funkleistungsabzeichen administrativ bearbeiten.

5.3. Anrechnung für das Bewerterabzeichen

BRONZE:

Die Teilnahme am gesamten Bewerb um das FULA in Bronze wird als Bewerter-tätigkeit um das Bewerterabzeichen des LFV anerkannt (siehe auch DA-1-3/7-2004 „Anrechnung der Bewertertätigkeit“). Eine Erfassung in der EDV erfolgt durch den LFV Steiermark.

SILBER + GOLD:

Die Teilnahme am Bewerb um das FULA in Silber sowie um das FULA in Gold wird jeweils als Bewertertätigkeit um das Bewerterabzeichen des LFV anerkannt. Eine Erfassung in der EDV erfolgt durch den LFV Steiermark.

5.4. Kennzeichnung der Bewerbsleitung und der Bewerber

Die Mitglieder der Bewerbsleitung und die Bewerber tragen folgende Armbinden am linken Oberarm:

Landesbewerbsleiter / Bezirksbewerbsleiter:

Landesfarben mit Landeswappen

Stellvertreter des Landesbewerbsleiter / Bezirksbewerbsleiter:

Landesfarben ohne Landeswappen

Hauptbewerber:

Grün mit gelben Borten.

Bewerber:

Grün (ohne Borten).

Leiter des Berechnungsausschusses:

Weiß mit gelben Borten.

Mitglieder des Berechnungsausschusses:

Weiß mit schwarzen Borten.

6. Bestimmungen

BRONZE:

6.1. Der Bewerb ist nach den Durchführungsbestimmung um das FULA - Bronze durchzuführen.

6.2. Der Teilnehmer wird auch automatisch in der jeweiligen Wertung seines Bezirkes für den Pokalbewerb gewertet.

- 6.3. Bei der Anmeldung zum Bewerb muss der Bewerber seine Teilnahme zum Bewerb um das FULA Bronze bekannt geben und die geforderten Voraussetzungen nachweisen.
- 6.4. Der Bewerber darf nur im eigenen Bezirk zum Erwerb des Funkleistungsabzeichens antreten. In begründeten Sonderfällen erfolgt eine Ausnahmeregelung nach vorheriger Genehmigung durch den LFV. (Ansuchen rechtzeitig vor dem Bewerbstag)
- 6.5. Der Bewerb kann auch als motorisierter Bewerb durchgeführt werden, um die Stationen zu erreichen.

SILBER + GOLD:

- 6.6. Der Bewerb ist nach der Durchführungsbestimmung der jeweiligen Stufe durchzuführen.
- 6.7. Anmeldung zum Bewerb nach Vorgaben des LFV Steiermark (Siehe Pkt 4.1) Die Voraussetzungen werden bei der Anmeldung überprüft. Bei Nichterfüllung ist eine Anmeldung nicht möglich!
- 6.8. Der Bewerber darf nur im eigenen Bundesland zum Erwerb des jeweiligen FULA antreten.
In begründeten Sonderfällen erfolgt eine Ausnahmeregelung nach vorheriger Genehmigung durch den LFV (Ansuchen rechtzeitig vor dem Bewerbstag).

BRONZE + SILBER + GOLD:

- 6.9. Beim jeweiligen Bewerb akzeptiert der Bewerber die zugrunde liegende Richtlinie und die Durchführungsbestimmung.
Dem Bewerber wird das Recht eingeräumt, seine beurteilte Leistung, sofern sie aus seiner Sicht nicht korrekt ist, unverzüglich bei der jeweiligen Wettbewerbsdisziplin zu beeinspruchen.
Dabei muss er jedoch beachten, dass er nach Absolvierung der jeweiligen Disziplin diese nicht verlässt und sofort Protest beim zuständigen Hauptbewerber einlegt.
Weiters ist der Hauptbewerber verpflichtet, die Bewertung zu prüfen und nach Rücksprache mit den jeweiligen Bewertern seine Entscheidung zu treffen.
Bei neuerlichem Protest wird als letzte Instanz der Landesbewerbsleiter / Bezirksbewerbsleiter eine Prüfung durchführen. Seine Entscheidung ist endgültig.

Anderwärtig eingebrachte Proteste werden ausnahmslos nicht berücksichtigt.
- 6.10. Es wird auch darauf hingewiesen, dass nachstehend angeführte Punkte als Verstöße geahndet werden und die Konsequenzen der Bewerber zu tragen hat:
 - a.) Unkorrektes Verhalten gegenüber der/dem Wettbewerbsleitung / Hauptbewerber / Bewerber
 - b.) Unkorrektes Verhalten gegenüber anderen Bewerber
 - c.) Keine Teilnahme bzw. unentschuldigte Abwesenheit bei der Schlussfeier
 - d.) Ungebührliches Benehmen während der Schlussfeier (z. B. hervorgerufen durch übermäßigen Alkoholgenuss, Pöbeln usw.)

Bewerber, die gegen die o. a. Punkte verstoßen, werden seitens des Landesbewerbsleiter / Bezirksbewerbsleiter disqualifiziert und erhalten weder Abzeichen noch Aufkleber und Urkunde.

7. Kosten

BRONZE:

- 7.1. Die Kosten des Bewerbes sind von der durchführenden Feuerwehr zu tragen.
- 7.2. Das Nenngeld pro Teilnehmer wird mit € 15,-- festgelegt und wird von der durchführenden Feuerwehr eingehoben.
- 7.3. Der Bewerbungsleiter und sein Stellvertreter werden vom LFV entschädigt.
- 7.4. Pro Teilnehmer, welcher am Bewerb teilnimmt und diesen positiv absolviert, werden vom LFV € 7,-- als Kostenbeitrag der durchführenden Feuerwehr in Rechnung gestellt.

SILBER + GOLD:

- 7.5. Die Kosten des Bewerbes sind vom LFV Steiermark zu tragen.
- 7.6. Das Nenngeld pro Teilnehmer wird mit € 15,-- festgelegt.
Der Zahlungsweg wird bei der Ausschreibung des Bewerbes bekannt gegeben.

8. Beistellungen

BRONZE:

- 8.1. Die für die Durchführung benötigten Abzeichen, Urkunden und Aufkleber werden als Gesamtpaket vom LFV zur Verfügung gestellt.
Die Bewertungsrichtlinien, Wertungsblätter und Sammelwertungsblätter werden in elektronischer Form dem Bezirksbewerbsleiter per E-Mail übermittelt.
Die Ausdrucke der übermittelten Dateien sind Aufgabe des Bezirksbewerbsleiters.
Abzeichen, die nach Beendigung des Bewerbes übrig bleiben, sind dem Landesfeuerwehrverband zu retournieren.

- 8.2. Ein EDV- Programm wird dem BFV vom LFV zur Verfügung gestellt.

SILBER + GOLD:

- 8.3. Die für die Durchführung benötigten Bewertungsrichtlinien, Teilnehmerliste, Abzeichen, Urkunden und Aufkleber werden als Gesamtpaket vom LFV Steiermark zur Verfügung gestellt.
- 8.4. Ein EDV – Programm wird vom LFV Steiermark zur Verfügung gestellt.

- 8.5. Den Bewerbern wird, je nach Bewerbungszeit, ein Mittagessen oder ein Abendessen zur Verfügung gestellt. Die Kosten sind bereits im Nenngeld enthalten!

9. Datenaustausch

BRONZE:

Der Bewerber um das FULA-B muss im B.I.S. von der Bezirksbewerbsleitung auf die notwendigen Voraussetzungen überprüft werden.

Die Ergebnisse um den Bewerb um das FULA-B müssen dem LFV, zwecks EDV – Erfassung, unverzüglich aus dem Bewerbungsprogramm in digitaler Form (Diskette oder E-Mail) zur Verfügung gestellt werden.

Die Ergebnisse werden in die Mitgliederdatenbank des Landesfeuerwehrverbandes übernommen und den Bewerbern auf den Stammlättern ausgewiesen.

SILBER + GOLD:

Alle Anmeldungsdaten auf der Homepage des Landesfeuerwehrverbandes werden in einer Datenbank gesammelt, die dann direkt in das Bewerbungsprogramm übernommen werden.

Während des Bewerbes werden die Daten über ein Funk-Netzwerk mit Kleincomputern pro Station erfasst und an den Berechnungsausschuss übermittelt, die dazu notwendige Ausstattung wird vom Landesfeuerwehrverband Steiermark zur Verfügung gestellt.

Nach Abführung des Bewerbes werden die Ergebnisse in die Mitgliederdatenbank des Landesfeuerwehrverbandes übernommen und den Bewerbern auf den Stammlättern ausgewiesen.

10. Abschlussfeier

Die Siegereverkündung wird in besonders würdiger Form durchgeführt. An der Siegereverkündung haben alle Bewerber und Bewerber des Bezirks- oder Landesbewerbes teilzunehmen.

Um der Feier einen würdigen Rahmen zu verleihen, sollen Persönlichkeiten des Öffentlichen Lebens dazu eingeladen werden.

Jeder Bewerber erhält eine Urkunde, in welcher die erreichte Punkteanzahl festgehalten ist. Der genaue Ablauf der Siegereverkündung wird den Feuerwehren bzw. Teilnehmern zeitgerecht bekannt gegeben.

ANHANG zum Pokalbewerb
(ausschließlich beim Bewerb FULA – Bronze gültig)

ad.1. Allgemeine Bestimmungen

Alle Feuerwehrmitglieder, welche die Voraussetzungen erfüllen, können den Pokalbewerb absolvieren. Zum Bestehen ist es notwendig, beim Pokalbewerb die geforderte Mindestpunktzahl in jeder Disziplin zu erreichen.

Jeder Bewerber hat 6 Disziplinen zu absolvieren und die ihm gestellten Aufgaben allein, ohne Mithilfe, zu lösen.

Adjustierung

Uniform, lt. Ausschreibung .

ad.2. Voraussetzungen für die Zulassung zum Bewerb

- 2.1. Voraussetzungen für die Zulassung zu Bewerb:
 - Mitglied einer Feuerwehr
 - Besitz eines gültigen Feuerwehrpasses
- 2.2 Die Wertung wird in Einzel- und Gruppenwertung, getrennt nach Bezirk und Gäste sowie Jugend und Allgemein durchgeführt.
- 2.3 Die Gruppengröße kann 3 bis maximal 5 Teilnehmer pro Gruppe betragen.
- 2.4 Eine Vergabe von Pokalen höchstens bis zum 5. Rang jeder Wertung.

ad 8. Kosten:

Das Nenngeld pro Teilnehmer wird mit 10 € festgelegt.